

dem Ende des 11. und Anfang des 12. Jh. an, doch ist die Niederschrift der Traditionen nach Knöpfler in einem Zuge etwa um das Jahr 1130 erfolgt. H. H.

321. Unter dem Titel: Erbarmanschaft Wettinischer Lande. Urkundliche Beiträge zur Obersächsischen Landes- und Ortsgeschichte in Regesten vom 12. bis Mitte des 16. Jh. (Dresden 1903) veröffentlicht Richard Freiherr von Mansberg in einem ersten Bande: 'das Osterland' sehr zahlreiche, aus Urkunden, Akten, Inschriften u. a. Material stammende Regesten zur Geschichte der einzelnen Adelsgeschlechter dieses Landes, unter Beifügung vieler Siegel, deren Wiedergabe allerdings nicht auf der Höhe moderner Reproduktionstechnik steht. M. Kr.

322. Als Probe der vom Kgl. Bayer. allg. Reichsarchiv in Angriff genommenen Repertorisierung der Archivabtheilung 'Gerichtsurkunden' veröffentlicht Baumann in der Archivalischen Zeitschrift N. F. XI, 186 ff. Reichenhaller Regesten von 1174—1399. H. H.

323. In der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde LIX, 1, 235—238 giebt Dr. Ernst Müller als 'Nachträge zum 3. Bande des Westf. Urk.-Buchs' sechs unveröffentlichte Urkunden des 13. Jh. aus dem Copiar des Cistercienserklosters Marienfeld (Königl. Staatsarchiv Münster Ms. VII, 1326). M. Kr.

324. Im Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg XXXXV, 125 ff. verzeichnet J. Kittel Urkunden und nekrologische Notizen der Jahre 1218—1485 zur Geschichte des ehemaligen Frauenklosters Schmerlenbach. H. H.

325. Ein 'Urkundenbuch der Stadt Budweis in Böhmen', bearbeitet von Karl Köpl, erscheint als 4. Band einer vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen herausgegebenen Sammlung der 'Städte- und Urkundenbücher aus Böhmen'. Der bisher erschienene erste Halbband umfasst in 543 Nummern die Zeit von 1251—1390. Die Urkunden, die sich auf die Stadt und auf Rechtsgeschäfte ihrer Bürgerschaft beziehen, werden in vollem Wortlaute abgedruckt, mit ausführlichen Regesten und Urkundenbeschreibungen versehen; von Urkunden, in denen Personen mit dem Prädikat 'von Budweis' vorkommen, sowie von allen in B. ausgestellten Königsurkunden werden Regesten gegeben; aus Chroniken und sonstigen Quellen werden die auf B. bezüglichen Stellen in Citaten oder